

heiten und Maßnahmen am und im Gerichtsgebäude sowie von der Persönlichkeit des Angeklagten bzw. Zeugen ausgehende Gefahrenfaktoren konsequent zu beachten und in die Realisierung der Sicherungsaufgaben einzu beziehen.

Der Grundsatz der lückenlosen Sicherung des Angeklagten bzw. Zeugen hat stets Vorrang vor allen anderen Aufgaben und Maßnahmen bei Verführungen. Dementsprechend müssen alle eingesetzten Sicherungskräfte erst-rangig dazu beitragen, daß die Sicherheit der Vorführung stets gewährleistet ist.

Angriffe auf sie sind konsequent und wirksam unter Einsatz der erforderlichen Mittel und Methoden und Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit erfolgreich abzuwehren.

Der weiteren Befähigung und Qualifizierung der eingesetzten Angehörigen kommt hierbei wachsende Bedeutung zu, wobei die Gewährleistung und Durchsetzung der Einheit von politisch klugem und tschekistisch wirksamen Handeln im Mittelpunkt der Entwicklung der Kader stehen muß.

5. Der schöpferischen und eigenverantwortlichen Mitarbeit der Angehörigen zur weiteren Erhöhung der Sicherheit, Ordnung und Disziplin im Verantwortungsbereich, insbesondere bei der zielstrebigem Vervollkommnung der Sicherungstechnik und GTW, der Durchsetzung ökonomischer Gesichtspunkte sowie sicherheitsfördernder Faktoren ist verstärkte Aufmerksamkeit zu schenken.

Stets sollten die Hinweise und Vorschläge der Angehörigen konstruktiv auf ihre Eignung bzw. Durchsetzbarkeit für den bzw. im Verantwortungsbereich geprüft